



Die Lehrenden an der HU

**Nicht-Beitritt zum VG Wort-Rahmenvertrag zu § 52a UrhG - Auswirkungen auf digitale Semesterapparate in Moodle**

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrter Herr Dekan,  
sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Lehrende,

anliegend lasse ich Ihnen den aktuellen Sachstand zum VG Wort-Rahmenvertrag zukommen. Vor dem Hintergrund der Initiative der HRK, in Gespräche mit der KMK über eine Neuaufnahme der Verhandlungen mit der VG Wort einzutreten, werden die Berliner Hochschulen dem § 52a-Rahmenvertrag bis auf Weiteres nicht beitreten. Für digitale Semesterapparate in Moodle wirkt sich dies in folgender Weise aus.

Bis zum 31. Dezember 2016 können digitale Semesterapparate wie bisher in Moodle eingestellt werden. Mit dem Nicht-Beitritt zum Rahmenvertrag ändert sich dies am 1. Januar 2017. Ab diesem Zeitpunkt dürfen sämtliche geschützten Schriftwerke bzw. Teile hiervon nicht mehr in Moodle zur Verfügung stehen (dazu gehören Anthologien, Belletristik, Lehrbücher, Monographien, Nachschlagewerke, Sammelbände u. ä.). Davon ausgenommen sind Verlinkungen zu lizenzierten E-Books und E-Journals, die sich im Bestand der UB befinden, gemeinfreie Werke, die entweder als Open-Access-Publikationen verfügbar oder vor dem Jahr 1920 erschienen sind. Bild- und Tonwerke unterliegen dem § 52a-Rahmenvertrag der KMK und der VG Wort grundsätzlich nicht.

Zur Vermeidung von Kostenrisiken und Verstößen gegen das Urheberrecht muss sichergestellt sein, dass alle geschützten Schriftwerke und Teile solcher Schriftwerke **ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr in Moodle zugänglich** sind. Alternativ können Sie bereits jetzt und dauerhaft folgendermaßen in Moodle vorgehen:

- Verlinkungen zu lizenzierten E-Books und E-Journals in Moodle einstellen, die sich im Bestand der UB befinden. Recherchieren Sie bitte in PRIMUS ([primus.ub.hu-berlin.de](http://primus.ub.hu-berlin.de)) und verlinken Sie auf die digitalen Angebote der UB, möglichst die DOI-Links der Verlage. Verlinkungen sind im

**Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst**  
Die Präsidentin

**Datum:**  
01.12.2016

**Bearbeiter/in:**  
Dr. Micha Schröter  
PRef

**Postanschrift:**  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon +49 [30] 2093-2734  
Telefax +49 [30] 2093-2729

[micha.schroeter@hu-berlin.de](mailto:micha.schroeter@hu-berlin.de)  
[www.hu-berlin.de](http://www.hu-berlin.de)

**Sitz:**  
Unter den Linden 6  
Raum 2035  
10117 Berlin

**Bankverbindung:**  
Berliner Bank  
Niederlassung der  
Deutsche Bank PGK AG  
BLZ 100 708 48  
Konto 512 6206 01

gesamten HU-Netz gültig, und alle Vergütungsansprüche nach § 52a sind ohne Seitenbeschränkungen abgegolten.

- Gemeinfreie Werke in Moodle einstellen, die entweder vor dem Jahr 1920 erschienen oder als Open-Access-Publikationen mit einer entsprechenden Open-Access-Lizenz (z.B. CC-BY) verfügbar sind.
- Bild- und Tonwerke in Moodle einstellen, die dem § 52a-Rahmenvertrag der KMK und der VG Wort grundsätzlich nicht unterliegen.

Wir bitten Sie, alle unter § 52a UrhG fallenden Moodle-Inhalte des Wintersemesters 2016/17, die nicht unter die genannten drei Ausnahmen fallen, baldmöglichst bei Moodle verborgen zu stellen. Zu Ihrer Unterstützung können Kurse auf Anforderung durch den Moodle-Support beim CMS verborgen werden. Anforderungen zum individuellen Verbergen von Kursen sowie mit Rückfragen zur Einstellung von Materialien in Moodle wenden Sie sich bitte an: [moodle-support@hu-berlin.de](mailto:moodle-support@hu-berlin.de).

Sämtliche Moodle-Kurse aus vergangenen Semestern sowie alle Kurse des Wintersemesters 2016/17, denen keine Kursverantwortlichen mehr zugeordnet werden können, werden automatisch verborgen gestellt. In diesem Zusammenhang noch die dringende Bitte, bis zum 15. Dezember 2016 über die Moodle-Support-Adresse ([moodle-support@hu-berlin.de](mailto:moodle-support@hu-berlin.de)) mitzuteilen, dass Sie entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise Moodle-Inhalte verborgen gestellt haben.

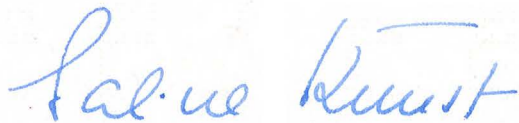
Ich möchte Sie vor allem bitten, die Studierenden Ihrer Lehrveranstaltungen entsprechend zu informieren. Nicht unerwähnt soll dabei bleiben, dass die Studierenden die aktuell in Moodle verfügbaren Materialien als persönlich vorgenommene Downloads sichern können. Auf diese Weise ist eine persönliche Nutzung der Materialien unabhängig von Moodle möglich.

Nachdrücklich darauf hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass geschützte Schriftwerke nicht auf anderen Plattformen wie z. B. in der HU-Box oder auf Lehrstuhlseiten zur Verfügung gestellt werden dürfen, da der § 52a-Rahmenvertrag für alle Formen der Bereitstellung gilt. Auch die Studierenden dürfen urheberrechtsgeschützte Materialien nicht auf Cloud- oder Web-Plattformen verfügbar machen; dazu bitte ich die Studierenden unbedingt zu informieren.

Wie sich die Situation für das Sommersemester 2017 darstellen wird, hängt von den Ergebnissen der Verhandlungen der HRK ab. Auf jeden Fall kann von der o. g. Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, digitale Semesterapparate in Moodle mit Materialien zu bestücken, für die der § 52a-Rahmenvertrag der VG Wort keine Geltung hat.

Bei urheberrechtlichen Fragen zu § 52a UrhG wenden Sie sich bitte an die § 52a-Support-Mailadresse: [52a-support@hu-berlin.de](mailto:52a-support@hu-berlin.de).

Mit vielem Dank für Ihr Verständnis für diese schwierige Situation und besten Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst

Fragen zu 52a: [52a-support@hu-berlin.de](mailto:52a-support@hu-berlin.de)  
 Fragen zu Moodle: [moodle-support@hu-berlin.de](mailto:moodle-support@hu-berlin.de)  
 Aktuelle Informationen: <https://hu.berlin/52a>